

AkaHo – Akademie für Hochschulrecht und Verwaltungsrecht

Grundlagenseminar Kapazitätsrecht, 18. März 2019 in Berlin



Programm

A. Die Berechnung der Aufnahmekapazität anhand eines konkreten Kalkulationsbeispiels – Dr. Glöckner, Riehn, Scharmach

- I. Rechtsgrundlagen und Begriffe
- II. Berechnung des Lehrangebotes
 1. Berechnungstichtag und Aktualisierungsgebot;
 2. Lehreinheiten;
 3. Stellenplan (einschl. Abwägung bei Abbau und Umwandlung von Stellen);
 4. Lehrdeputat und Verminderungen,
 5. Lehraufträge, Drittmittelbedienstete, Titellehre;
 6. Dienstleistungsexport
- III. Berechnung der Lehrnachfrage
 1. Curricular(eigen)anteile und Curricularnormwert;
 2. Anteilsquoten und Ermittlung des gewichteten Curricularanteils
- IV. Überprüfung des Berechnungsergebnisses
 - insbesondere Erhöhung der Aufnahmekapazität durch Ansatz eines Schwundfaktors

B. Die Kapazitätsdeckende Vergabe der Studienplätze – Scharmach

Überbuchung der festgesetzten Zulassungszahl; Ermittlung des Studierendenbestandes (Beurlaubungen, Höherstufungen, Exmatrikulationen, gerichtlich zugelassene Studierende)

C. Aktuelles zum Hochschulzulassungsrecht – Prof. Dr. Bode

Das Hochschulzulassungsrecht hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen: Mit seiner Entscheidung vom 19.12.2017 hat das BVerfG neue Anforderungen aufgestellt, insbesondere in Bezug auf die Bereinigung struktureller Unterschiede beim Übergang von Schule zu Hochschule und die Ausgestaltung von Auswahlverfahren. Auch der sog. „öffentliche Bedarf“ gewinnt vor dem Hintergrund ärztlicher Unterversorgung an Relevanz: Landarztgesetze sollen in einigen Bundesländern die Versorgungslage auf dem Land verbessern.

Teilnehmerkreis

Diese Veranstaltung richtet sich **exklusiv** an Mitarbeiter von Universitäten, Fachhochschulen und Wissenschaftsministerien.

Referenten

RA Hartmut Riehn, Vors. Richter am Verwaltungsgericht a. D.

kann auf Erfahrungen als mehrjähriger Leiter der Rechtsabteilung der Johann Wolfgang Goethe – Universität Frankfurt am Main und anschließend als Verwaltungsrichter zurückgreifen. Als Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Gießen war er insbesondere für das Sachgebiet Hochschul- und Kapazitätsrecht zuständig. Seit über 12 Jahren ist er mit seiner hochschulrechtlichen Anwaltskanzlei (www.hochschulanwalt.de) außergerichtlich und gerichtlich auf Hochschulseite tätig.

RA Stefan Scharmach, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

ist in der Kanzlei Riehn mit allen Rechtsfragen rund um das Hochschulrecht befasst. Er unterstützt die von der Kanzlei vertretenen Hochschulen unter anderem bei der Erstellung der Kapazitätsberechnungen und vertritt sie vor den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten.

Dr. Markus Glöckner, MBA

ist Justitiar der Universität Rostock. Er leitet die Stabstelle Berufungen, ist Koordinierungsstelle für die Prüfungsverwaltung und Vertreter des Dezernenten für Akademische Angelegenheiten. Zu seinem Zuständigkeitsbereich zählt insbesondere das Prüfungs-, Zulassungs- und Hochschulkapazitätsrecht, wo er rechtsgestaltend, -beratend und -vertretend tätig ist.

Prof. Dr. Matthias Bode

ist Hochschullehrer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW und unterrichtet dort die Fächer Staatsrecht, Europarecht sowie Polizei- und Ordnungsrecht. Zuvor war er Abteilungsleiter und Justitiar der Stiftung für Hochschulzulassung.

Termin: Montag, 18.03.2019, 9:30 bis 16:30 Uhr, mit Pausen

Teilnahmegebühr: 350,00 € zzgl. Umsatzsteuer

Die Teilnahmegebühr umfasst das Entgelt für Mittagessen (3-Gänge-Menü), Kaffeepausen und Getränke.

Veranstaltungsort:

[Hotel Aquino, Tagungszentrum Katholische Akademie](#)

Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin

Raum: Seminarraum 3

Lageplan



Anfahrt

- Bus 142 - Haltestelle Philippstraße,
- U-Bahn U6 - Haltestelle Oranienburger Tor,
- Straßenbahn M1, M6 und M12 - Haltestelle Oranienburger Tor,
- Tramlinie M5 - Haltestellen Naturkundemuseum oder Oranienburger Tor
- S-Bahn bis Bahnhof Friedrichstraße, Weiterfahrt mit der U-Bahn U6, Richtung Alt-Tegel - Haltestelle Oranienburger Tor